
Kantonsschule Alpenquai Luzern

Angepasste Prüfungsregelungen für das 2. Semester 2019/20

[→ www.ksalpenquai.lu.ch/coronavirus]

Aufgrund der Informationen der Dienststelle Gymnasialbildung vom 9. April 2020 werden die Prüfungsregelungen der KSA vom 4. Mai 2017 [→ www.ksalpenquai.lu.ch/pruefungen] für das 2. Semester 2019/20 wie folgt angepasst:

Vorbemerkung

Alle Leistungsnachweise*, welche bis zum 20. März 2020 von Schülerinnen und Schülern erbracht worden sind, fliessen in die Jahresnote ein. Es gibt keine nachträglichen Streichnoten.

Nachprüfungen zu Prüfungen, welche vor dem 20. März 2020 stattfanden, dürfen ab Montag, 27. April 2020 durchgeführt werden.

Arbeiten, welche zwischen dem 21. März und dem 29. April 2020 von Schülerinnen und Schülern erbracht wurden, dürfen nicht benotet werden. Formative Rückmeldungen dürfen nicht nachträglich in Noten umgewandelt werden. Es ist jedoch möglich, Schüler/-innen zu erlauben, auf freiwilliger Basis eine überarbeitete Fassung von Arbeiten, welche vor den Osterferien formativ beurteilt wurden, unter Einhaltung der Richtlinien als Leistungsnachweis für eine summative Beurteilung abzugeben.

Ab Montag, 27. April 2020, dürfen wieder Arbeiten in Auftrag gegeben und ab Donnerstag, 30. April 2020, dürfen wieder Prüfungen durchgeführt werden, deren Noten in das Promotionszeugnis einfließen. Dies gilt auch bei anhaltendem Fernunterricht.

Um eine unerwünschte Häufung von Prüfungen in den verbleibenden Schulwochen zu vermeiden, sind unangesagte Kurzprüfungen (sogenannte Blitzprüfungen) nicht erlaubt. Klassenübergreifende Prüfungen (Jahres- bzw. Vergleichsprüfungen) gegen Ende des Schuljahres finden in diesem Schuljahr nicht statt.

Anzahl Leistungsnachweise pro Fach im 2. Semester (Standardlösung)

1-semesterige Fächer [1. Kl.: TG; 2. Kl.: IN, HW; 3. Kl.: MU/RE; 5. Kl.: RE]:

2 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeiten*;
eine zusätzliche freiwillige Arbeit kann angeboten werden

2-Lektionen-Fächer und IN (1. Klasse):

1 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeit*;
eine zusätzliche freiwillige Arbeit muss angeboten werden

Übrige Fächer:

2 schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeiten*;
eine zusätzliche freiwillige Arbeit kann angeboten werden

Die Gewichtung der einzelnen Noten hat keinen Einfluss auf die Zählung der Leistungsnachweise.

Abweichungen von der obigen Regelung können von dem für die Klasse zuständigen Prorektorat bewilligt werden.

Richtlinien zur Durchführung von Leistungsnachweisen (Prüfung / Arbeit)

Die für den Normalbetrieb gültigen Richtlinien zur Durchführung einer Prüfung vom 4. Mai 2017 gelten grundsätzlich auch unter den gegenwärtigen speziellen Bedingungen:

Die Schüler/-innen erhalten die Prüfungsfragen/-aufgaben schriftlich (auf Computer geschrieben) in der Regel mit Angabe der je möglichen maximalen Punktzahl.

Die Schüler/-innen kennen den Prüfungsstoff in der Regel spätestens eine Woche vorher.

Die Prüfung ist abgestimmt auf den Unterricht und die entsprechenden Lernziele, die der Klasse bekannt sind.

Im Verlaufe eines Semesters werden verschiedene Lernzielstufen geprüft. (Beispielsweise nach Bloom: Kenntnisse, Verständnis, Anwendung, Analyse, Synthese, Beurteilung)

Die Prüfung wird spätestens drei Wochen nach der Durchführung in der Klasse zurückgegeben und besprochen.

Der Bewertungsmaßstab wird der Klasse bekannt gegeben.

Die Lehrperson kann den Nachprüfungstermin grundsätzlich frei festlegen.

Koordination der Leistungsnachweise (Prüfungstermine / Abgabetermine von benoteten Arbeiten)

- Prüfungstermine zwischen **30. April und 8. Mai 2020**:
Fachlehrpersonen melden bis am 24. April der Klassenlehrperson den gewünschten Prüfungstermin
- Prüfungstermine **ab 11. Mai 2020**:
Fachlehrpersonen melden mindestens 14 Tage vor der Durchführung der Klassenlehrperson den gewünschten Prüfung- bzw. Abgabetermin

Die Klassenlehrperson koordiniert die Termine und trägt die definitiven Prüfungs- und Abgabetermine im Prüfungsplan seiner Klasse ein.

Der wöchentlich aktualisierte Prüfungsplan wird von der Klassenlehrperson als PDF-Datei im *Teams* unter «KSA **KL** SS 2020» > Allgemein > Dateien abgelegt.

Die Klassenlehrperson beachtet bei der Koordination der Termine die folgenden Punkte:

- In der Regel werden pro Woche nicht mehr als 3 Prüfungen und pro Tag höchstens eine Prüfung eingetragen. Muss eine angesagte Prüfung aus unvorhergesehenen Gründen verschoben werden, so kann sie zusätzlich zu den bisher angesagten stattfinden.
- Prüfungen für aufgeteilte Klassen sowie praktische Arbeiten können zusätzlich zu den drei Prüfungen der Gesamtklasse stattfinden.
- Mündliche Prüfungen können auf zwei Halbtage aufgeteilt werden. Eine Koordination mit einer anderen prüfenden Lehrperson wäre ideal.
- Der Mittwoch, 17. Juni 2020, ist als Prüfungstermin der Ergänzungsfächer bei den 5. Klassen/6s weiterhin gesetzt.
- In der letzten Schulwoche finden nur noch die bereits definierten mündlichen Prüfungen in den 3. und 5. Klassen sowie 6s und allenfalls notwendige Nachprüfungen statt.

***) Schriftliche oder gleichwertig dokumentierte Arbeit (= Leistungsnachweis):**

Schriftliche oder mündliche Prüfungen sowie Aufsätze, benotete Arbeitsaufträge (über kurze oder längere Zeit), Projekte (SOL-Projekt, Projektarbeit etc.), Audio- und Videobeiträge, Vorträge etc.